

Helmut Schwier

Dienst an Wort und Sakrament mit der Gemeinde

Unierte Perspektiven auf die VELKD-Agende I

Zu den Besonderheiten der Agendengeschichte des 20. Jahrhunderts zählt bekanntlich der relativ synchrone Neubeginn der lutherischen und unierten Agenden in den 1950er Jahren. 1955 wurde die Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden für die Ordnung des Hauptgottesdienstes verabschiedet und in Kraft gesetzt.¹ Die Arbeit an der Agende für die Evangelische Kirche der Union begann 1952 mit dem Beschluss der EKU-Synode, an einer einheitlichen Agende festzuhalten und endete mit der Annahme und Inkraftsetzung der neuarbeiteten Agende 1959² bzw. in einigen Gliedkirchen 1960 oder 1962.³ Die EKU-Agende löste offiziell die preußische Agende von 1895 ab,⁴ denn die kirchenamtliche Agendenarbeit in den 1920er Jahren hatte nur zu Entwürfen geführt; gleichwohl war dies eine Zeit vieler liturgischer Aufbrüche und durch verschiedene Einzelpersonen und Gruppen verfasster Kirchenbücher und Agenden, die durchgängig im Interesse von Kirchenreform und theologisch-liberaler Liturgik veröffentlicht wurden.⁵ Die EKU-Agende von 1959 ersetzte gleichzeitig die in den Jahren nach Ende des 2. Weltkrieges in Gebrauch befindlichen oder empfohlenen agendarischen Bücher: z.B. die eher hochkirchlich gestimmte Kirchenagende, die eine Gruppe unter Joachim Beckmann und Peter Brunner während und nach dem Krieg auch im Kontakt mit den Verfassern der späteren

¹ Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden. Erster Band (Der Hauptgottesdienst mit Predigt und heiligem Abendmahl und die sonstigen Predigt- und Abendmahlsgottesdienste). Ausgabe für den Pfarrer, hg. von der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Berlin (1955) ²1962.

² Agende für die Evangelische Kirche der Union. I. Band (Die Gemeindegottesdienste). Beschlossen durch die Synode der Evangelischen Kirche der Union am 12. Februar 1959, Bielefeld (1959) ³1981.

³ Zu den historischen Details und Entwicklungen vgl. ALFRED NIEBERGALL, Art. Agende, in: TRE 2, Berlin/New York 1978, 1-91, hier 73-75.

⁴ Zur komplexen Geschichte der preußischen Agenden im 19. Jh. vgl. MICHAEL MEYER-BLANCK, Agenda. Zur Theorie liturgischen Handelns, PThGG 13, Tübingen 2013, 15-87.

⁵ Vgl. NIEBERGALL, Agende (Anm. 3), 67-69; PETER CORNEHL, Art. Gottesdienst VIII. Evangelischer Gottesdienst von der Reformation bis zur Gegenwart, in: TRE 14 (1985), 55-85, hier 71-74.

VELKD-Agende verfasst hatte⁶ oder die westfälische Agende von 1948 oder die Berliner »Dibelius-Agende« (1952).

Im Folgenden werden die VELKD- und die EKU-Agende unter exemplarischen Gesichtspunkten verglichen, um deren Ordnungen und Selbstverständnis zu profilieren.⁷ Die VELKD-Agende bietet für den Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen, der hier programmatisch Hauptgottesdienst⁸ genannt wird, die Ordnung der Evangelische Messe,⁹ während die EKU-Agende neben ihrer »Ersten Form« auch die reformierte »Andere Form« beinhaltet.¹⁰

Die Eingangsliturgien

Die VELKD-Agende sieht folgende Ordnung vor; fakultative Stücke sind in eckigen, in der Reihenfolge variable Stücke in spitzen Klammern gesetzt.

Liturg (L)/Gemeinde (G): Gebete in der Stille

Orgelvorspiel

[Rüstgebet der Gemeinde – Sündenbekenntnis]

G: »Komm, Heiliger Geist, erfüll ...« oder das <Eingangslied>

L: Stilles Gebet

[L: »Im Namen ...« – G: »Amen«]

L: »Unsere Hilfe ...« – G: »der Himmel ...«

L/G: Confiteor

(mit Aufer a nobis oder ausgeführtem Gnadenzuspruch als Abschluss)

⁶ Kirchenagende Band I, hg. i.A. der liturgischen Ausschüsse von Rheinland und Westfalen in Gemeinschaft mit anderen von JOACHIM BECKMANN/PETER BRUNNER/HANS LUDWIG KULP/WALTER REINDELL, Gütersloh 1949. Die Vorarbeiten gehen auf den Beschluss der Bekenntnissynode der APU vom 13. Oktober 1940 zurück, nach dem Predigt und Abendmahlsfeier wieder in einem Gottesdienst zu verbinden seien. Die vier namentlich genannten Verfasser veröffentlichten parallel dazu den liturgiewissenschaftlichen Begleitband: Der Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen. Untersuchungen zur Kirchenagende I,1, Gütersloh 1949. Durch personelle Überschneidung und Zusammenarbeit regionaler liturgischer Konferenzen seit 1939 unter Federführung der Liturgischen Konferenz Niedersachsens gehört die Kirchenagende in das Umfeld der entscheidenden Vorarbeiten der späteren VELKD Agende; vgl. hierzu CHRISTHARD MAHRENHOLZ, Die Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden, Band I, JLH 3 (1957) 1–32, hier 1–7.

⁷ Zur EKU-Agende und der mit ihr beförderten kirchlichen Identität vgl. HELMUT SCHWIER, Gottes Menschenfreundlichkeit und das Fest des Lebens. Beiträge zur liturgischen und homiletischen Kommunikation des Evangeliums, hg. v. Martin Hauger u.a., Leipzig 2019, 275–283.

⁸ Vgl. hierzu auch FRIEDER SCHULZ, Was ist ein Hauptgottesdienst?, in: Ders., Synaxis. Beiträge zur Liturgik, hg. v. Gerhard Schwinge, Göttingen 1997, 123–133.

⁹ Vgl. hierzu und zum Folgenden VELKD-Agende I (Anm. 1), 39*–83*.

¹⁰ Vgl. hierzu und zum Folgenden EKU-Agende I (Anm. 2), 121–138. Die sog. »Einfache Form« bietet die Ordnung einer Andacht. Vgl. a.a.O., 139.

Introitus

Chor (Ch): psalmodischer Introitus oder G: <Eingangslied>
(mit Gloria-Patri-Strophe)

Kyrie eleison und Gloria in excelsis

Ch/G: Kyrieeleison im Wechsel
(Straßburger Melodie oder als Kyrielied der Gemeinde)

L: »Ehre sei Gott in der Höhe«

G oder Ch: »und auf Erden Fried ...« - [Laudamus] - G: Glorialied (»Allein Gott in der Höh ...«, Str.1 oder Str.1-4)

Oder:

L: »Ehre sei Gott in der Höhe« - G: »Allein Gott in der Höh ...«

Kollektengebet

L: stilles Gebet

L/G: Salutatio

L: Kollekte - G: »Amen«

Die Besonderheiten dieser klar strukturierten Eingangsliturgie sind der Rüstakt zu Beginn, die direkt aufeinander folgende Ausführung von Kyrie und Gloria und die stillen Gebete, die mehrfach vorgesehen sind.

Der in der Ausgestaltung allerdings fakultative Rüstakt kann durch die möglichen Varianten stark verändert werden. Er ist in der großen Ausführung möglich, wenn ein Chor mitwirkt, der den Introitus psalmodisch singt; denn dann übernimmt die Gemeinde zu Beginn die Bitte um den Heiligen Geist und erst nach der Psalmodie das Eingangslied. Dadurch gewinnt der Rüstakt ein eigenes, inhaltlich erstaunliches Profil mit epikletisch-universalem Vorzeichen,¹¹ das dann über das wechselseitig ausgeführte Adiutorium¹² auch das Confiteor samt entfaltetem Gnadenzuspruch¹³ zu prägen vermag. In der reduzierten und wahr-

¹¹ Die deutsche Version der altkirchlichen Antiphon ist im damals neuen Evang. Kirchengesangbuch das leitende Eröffnungslied zur Abteilung »Zum Eingang« des Gottesdienstes: »Komm, Heiliger Geist, erfüll die Herzen deiner Gläubigen und entzünd in ihnen das Feuer deiner göttlichen Liebe, der du in Mannigfaltigkeit der Zungen die Völker der ganzen Welt versammelt hast in Einigkeit des Glaubens. Halleluja, halleluja« (EKG 124). Diese Eröffnung des Rüstaktes bzw. der »Bereitung« sehen ebenso die hochkirchlichen Agenden vor: vgl. Kirchenagende I (Anm. 6), 9f.26; KARL BERNHARD RITTER, Die eucharistische Feier. Die Liturgie der evangelischen Messe und des Predigtgottesdienstes, Kassel 1961, 209.

¹² Zum Adiutorium als gemeinschaftliches Vertrauensbekenntnis, in dem sich erstaunlich vielfältige liturgietheologische Deutungen überlagern vgl. SCHWIER, Gottes Menschenfreundlichkeit (Anm. 7), 263-268.

¹³ Vgl. VELKD-Agende I (Anm. 1), 51*: »Der allmächtige, barmherzige Gott hat sich unser erbarmet, seinen einigen Sohn für unsere Sünde in den Tod gegeben und um seinetwillen uns verziehen, auch all denen, die an seinen Namen glauben, Macht gegeben, Gottes Kinder zu werden, und seinen heiligen Geist verheißen. Wer da glaubet und getauft wird,

scheinlich meist praktizierten Normalform besteht der Beginn nach dem Orgelvorspiel jedoch aus Eingangsglied, Adiutorium und Sündenbekenntnis, worauf direkt Kyrie, Gloria, Kollekte folgen. Dies erweckt sowohl den Eindruck einer Abfolge ohne innere Beziehungen als auch eines Gottesdienstbeginns, der das Sündersein ohne theologische Einbettung einseitig und vor allem permanent hervorhebt und die Wahrnehmung der Bedingung der Möglichkeit des Sündenbekenntnisses und die der Vergebung zumindest schwächt oder trübt. Das in dieser Gestaltung direkt folgende Kyrie wird vermutlich diese Grundhaltung in der Wahrnehmung fortsetzen. Ein gewisser, allerdings nur implizit bleibender Umschwung erfolgt dann erst im Gloria. Das heißt: in der reduzierten Form erhält der Gottesdienst nun ein hamartologisches Vorzeichen. Dieses verstärkt problematische evangelische Frömmigkeitstraditionen und -konventionen. Daher erscheint es naheliegend und verständlich, wenn seit den 1970er Jahren auf das Sündenbekenntnis immer häufiger verzichtet wurde und stattdessen unterschiedliche Psalmgestaltungen weitere thematische Schwerpunkte in der Eingangsliturgie markierten – aber auch das Gestaltungsproblem der bloßen Abfolge unverbundener Stücke weder wahrnahm noch zu lösen vermochte.

Die direkte Abfolge von Kyrie und Gloria, die aus der Sicht der Agendenväter die problematische psychologisierende Eingangsliturgie, die seit dem 19. Jahrhundert unierte wie lutherische Liturgien prägte, durch Rückkehr zur ursprünglichen Messform überwinden sollte,¹⁴ erreicht dieses Ziel nicht in der reduzierten, sondern lediglich in der empfohlenen großen Ausführung. Denn nur durch sie ist ein epikletisches Vorzeichen gesetzt, das wenigstens bis zum Gnadenspruch reicht und dann durch den Psalm mit neuem Schwerpunkt, der im Laufe des Kirchenjahrs die Vielfalt und Fülle biblischen Betens aufnimmt und erkundet, und dem erst jetzt folgenden Eingangsglied eine theologisch überzeugende trinitarische Weitung erreicht: Das Gloria Patri beim Psalmgebet¹⁵ oder die für den Fall, dass der Introitus nur im Eingangsglied bestünde, nachdrücklich empfohlene Gloria-Patri-Strophe¹⁶ bezeichnen alles weitere Beten und Feiern als auf den dreieinigen Gott ausgerichtet und damit christlich qualifiziert. Diese Ausrichtung wird im Kyrie weitergeführt, wiewohl deren trinitarische Deutung liturgiewissenschaftlich keinen Bestand hat, aber dann in Gloria und Laudamus reich entfaltet und in der Conclusio der Kollekte im wahrsten Sinn gesammelt und gebündelt. Hierdurch beginnt der Gottesdienst nicht als Torso unverbunden

der wird selig werden. Das verleihe Gott uns allen« – Zum Confiteor insgesamt vgl. jetzt KONRAD MÜLLER, *Das Confiteor. Studien zu seiner Gestalt und Funktion im Gottesdienst sowie im Leben der Kirche*, maschinschriftl. Habilitationsschrift, Neuendettelsau 2019.

¹⁴ Vgl. auch MEYER-BLANCK, *Agenda* (Anm. 4), 181–185.

¹⁵ Die Dimension des Psalmbetens in Israels Gegenwart waren hier noch nicht bewusst und prägten in Gestalt des Israelkriteriums agendarisch erst das *Evang. Gottesdienstbuch*: vgl. KLAUS RASCHZOK, *Die Gegenwart Israels im evangelischen Gottesdienst. Zum »Israelkriterium« des Evangelischen Gottesdienstbuches*, in: *KuL* 16 (2001), 48–61.

¹⁶ Vgl. VELKD-Agenda I (Anm. 1), 52*.

aufeinander folgender Stücke, sondern ist als Gebet gestaltet und dadurch theologisch überzeugend qualifiziert.

In der EKV-Agende wird die Eingangsliturgie in der Ersten Form in zwei Unterformen (A und B) geboten:

Orgelvorspiel
G: Eingangslied

A

L: »Im Namen ...«

[G]: »Amen«

L: »Unsere Hilfe ...«

L: Eingangspsalms/Spruch

G/Ch: Gloria Patri

L: Sündenbekenntnis

G: »Herre Gott, erbarme dich ...«

Oder:

Ch/G: Kyrie eleison

L: Gnadenspruch

L: »Ehre sei Gott ...«

G: »und auf Erden Fried ...«

[Ch: Laudamus oder

G: »Allein Gott in der Höh«]

B

L: »Im Namen ...«

G: »Amen«

L: »Unsere Hilfe ...«

G: »der Himmel und Erde gemacht hat.«

L: Sündenbekenntnis

L: Eingangspsalms

G/Ch: Gloria Patri

G: »Herre Gott, erbarme dich ...«

Oder:

Ch/G: Kyrie eleison

L: »Ehre sei Gott ...«

G: »und auf Erden Fried ...«

[Ch: Laudamus oder

G: »Allein Gott in der Höh«]

L/G: Salutatio
L: Gebet - G: »Amen«

In der Ersten Form A ist der Dialog zwischen Liturg und Gemeinde deutlich schwächer ausgeprägt, so dass der Liturg vom In Nomine bis einschließlich des Sündenbekenntnisses allein spricht. Kyrie und Gloria werden im Wechsel von Chor und Gemeinde bzw. Liturg und Gemeinde ausgeführt, wobei laut der Vorbemerkungen zu den Gottesdienstordnungen der Beginn des Gloria auch vom Kantor oder dem Chor übernommen werden kann bzw. die Gemeinde auf den vom Liturgen gesprochenen Gloriabeginn mit dem Glorialied antwortet.¹⁷ Als Charakteristikum bietet die Form A in Kontinuität zur preußischen Agende von 1895 die Verbindung von Sündenbekenntnis und Kyrie und von Gnadenspruch und Gloria.¹⁸

In der Abfolge von Kyrie und Gloria entspricht die Erste Form B der Messform. Sie ist zudem insgesamt dialogischer angelegt. Das Sündenbekenntnis ist

¹⁷ Vgl. EKV-Agende I (Anm. 2), 10f (Ziff.5).

¹⁸ Vgl. Agende für die Evangelische Landeskirche 1895, in: WOLFGANG HERBST (Hg.), Evangelischer Gottesdienst. Quellen zu seiner Geschichte, Göttingen ²1992, 172-185, 174.

hier entsprechend der reduzierten Ausgestaltung der lutherischen Eingangsliturgie nicht ein besonderer Rüstakt, sondern wie dort – und damit ebenso problematisch – in den Ablauf eingefügt. Von den vier in der EKU-Agende angebotenen Sündenbekenntnissen¹⁹ entsprechen dabei zwei den beiden lutherischen Versionen. Bei den Sündenbekenntnissen für die Erste Form A werden zehn ausformulierte Gebete und sieben biblische bzw. biblisch inspirierte Formulierungen geboten sowie am Kirchenjahr orientiert 32 Gnadensprüche.²⁰

Die Andere Form bietet eine knappe Eingangsliturgie:

Orgelvorspiel

G: Eingangslied

L: »Im Namen ...«

G: »Amen«

L: »Unsere Hilfe steht im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat.«

L: Eingangsspruch

L: Eingangsgebet mit Offener Schuld

In dieser reformierten Tradition ist die liturgische Aktivität der Gemeinde auf das Eingangslied begrenzt, während der Liturg die wesentlichen Texte allein spricht²¹ bzw. liest; dabei sind die vier in der Agende gebotenen Eingangsgebete mit Offener Schuld ausgesprochen lang und leiten jeweils zur nächsten Sequenz, der Schriftlesung, über.²² Ihre jeweils ersten Sätze zeigen sprachlich erratisch und streng die Sünderexistenz angesichts der Hoheit Gottes auf.²³ Hierdurch

¹⁹ Vgl. EKU-Agende I (Anm. 2), 153–155.

²⁰ Vgl. EKU-Agende I (Anm. 2), 13 (Ziff.24f).156–162.

²¹ Vielleicht ist es nur ein Zufall oder ein Fehldruck, dass in der Agende das Amen der Gemeinde nach dem In Nomine nicht ausgeschrieben wurde; zu lesen ist dort nur rubriziert »Gemeinde«. Vgl. EKU-Agende I (Anm. 2), 132.

²² Vgl. EKU-Agende I (Anm. 2), 13 (Ziff.27).163–165.

²³ Vgl. EKU-Agende I (Anm. 2), 163: »Himmlicher Vater, ewiger und barmherziger Gott. Wir bekennen vor Dir, daß wir elende Sünder sind und Deine heiligen Gebote ohne Unterlaß übertreten. Herr, wir tragen Reue und Leid, daß wir Dich erzürnt haben [...]«; »Himmlicher Vater, ewiger und barmherziger Gott. Wir bekennen und bezeugen vor Deiner göttlichen Majestät, daß wir arme, elende Sünder sind, empfangen und geboren in aller Bosheit und Verderbnis, geneigt zu allem Bösen, unnützlich zu einigem Guten, und daß wir mit unserm sündlichen Leben ohne Unterlaß Deine heiligen Gebote übertreten, dadurch wir Deinen Zorn wider uns reizen und nach deinem gerechten Urteil die ewige Verdammnis auf uns laden [...]« (ebd.); etwas zurückhaltender, aber androzentrisch formuliert: »Herr, unser Gott. Wir treten vor dich als deine unwürdigen Knechte und bitten dich: Laß Deine väterliche Barmherzigkeit auf uns ruhen und sieh nicht an unsere Sünden und Missetaten, mit denen wir Deinen Zorn gegen uns reizen. Wir sind nicht wert, vor Deiner heiligen Majestät zu erscheinen [...]« (164); nur das vierte Gebet bietet eine sprachlich zugängliche Version mit einem reflektierten Sündenverständnis: »Allmächtiger Gott, himmlischer Vater. Wir kommen vor Dein heiliges Angesicht und bekennen Dir

erhält nicht nur die Eingangsliturgie, sondern durch sie der gesamte Gottesdienst eine hamartologische Prägung, die Vergebung und Besserung nur formelhaft auszudrücken vermag.

Der Wortteil

Die Ordnungen des Wortteils unterscheiden sich nur wenig.

VELKD	EKU, Erste Form ²⁴
Liturg (L) oder Lektor (Lk):	Liturg (L) oder Lektor (Lk):
Epistel	Epistel
[Ch: Epistelmotette]	
	L/Ch: Vers mit Halleluja
G/Ch: »Halleluja ...«	G/Ch: »Halleluja ...«
G/Ch: Graduallied	G/Ch: Lied des Sonn- oder Festtages
L/Lk: Ankündigung Evangelium	L: Ankündigung Evangelium
G: »Ehre sei dir, Herre«	G/Ch: »Ehr sei dir, o Herre«
L/Lk: Evangelium	L: Evangelium
[Ch: Evangelienmotette]	
G: »Lob sei dir, o Christe«	G: »Lob sei dir, o Christe«
L/G: Glaubensbekenntnis	L/[G]: Glaubensbekenntnis
G: Lied	G: Lied
P: Stilles Gebet	
P: Kanzelgruß	P: Kanzelgruß
[P/G: Stilles Gebet (im Stehen oder Knieen)]	
P: Ankündigung/Lesung Predigttext (G steht)	
P: Predigt	P: Predigt
P: Gebet	[P: Gebet]
G: Predigtlied	[G: Lied]
L: Abkündigungen – Kanzelsegen	L: Abkündigungen – Kanzelsegen
G: Dankopfer	G: Lied [mit Sammlung der Kollekte]
[L: Gebet zum Dankopfer]	
Allgemeines Kirchengebet	Allgemeines Kirchengebet
(Fürbittengebet)	
<Vaterunser>	<Vaterunser>

unsere Sünde und Schuld. Wir haben Deinem Worte nicht geglaubt und sind Deinen Geboten nicht gehorsam gewesen, vor den Mächten dieser Welt haben wir uns gefürchtet, und die Sorge um unser Leben haben wir über uns herrschen lassen [...]« (165).

²⁴ Die »Andere Form« sieht nur eine Schriftlesung vor und entspricht sonst der Ersten Form. Vgl. EKU-Agende I (Anm. 2), 132f.

Die zwei Schriftlesungen, Epistel und Evangelium,²⁵ samt ihrer Rahmungen und Akklamationen sind in beiden Ordnungen nahezu identisch; allerdings erwähnt die VELKD-Agende explizit musikalische Ausführungen in Gestalt der motettischen Vertonungen biblischer Texte, die in der Regel nicht als Rahmen (oder Verschönerung) der Lesungen, sondern stattdessen als in ihr integrierter Part auszuführen sind: Musik hat eine explizite Verkündigungsdimension.

Auffällig ist die rituell hervorgehobene Gestaltung der Predigt in der VELKD-Ordnung. Durch die Elemente einer Kanzelliturgie, durch Sitzen, Stehen, Knien und liturgische Floskeln dramaturgisch gestaltet, ist die Predigt nicht eine Rede im Gottesdienst oder eine Sequenz neben anderen, sondern Ritual im Ritual, Gottesdienst im Gottesdienst und damit der (erste) Höhepunkt im Gottesdienst.²⁶ Gleichzeitig wird sie durch die Handlungen bei der anfänglichen Verlesung des Predigttextes als Verkündigung des Wortes Gottes im Medium der Schriftauslegung auch inhaltlich qualifiziert, normiert und autorisiert. In der unierten Ordnung gibt es dazu keine agendarischen Angaben; allein die konventionelle Variante, die Abkündigungen direkt auf der Kanzel durch Weglassen des Gebetes und Liedes zu halten, wird ermöglicht²⁷ – eine aus dramaturgischen Gesichtspunkten eher wenig überzeugende Lösung.

Für das Credo werden in beiden Agenden Apostolikum, Nizaenum und Luthers Glaubenslied zur Auswahl gestellt; in der VELKD werden dabei noch mehrere gesungene und gesprochene Ausführungsvarianten präsentiert.²⁸ War über die Verbindlichkeit des Wortlauts der altkirchlichen Bekenntnisse, aber auch über die Angemessenheit von Luthers Glaubenslied im Zuge des Apostolikumsstreits Ende des 19. Jhs. noch heftig gerungen worden²⁹ und ordnete die liberale Liturgik zu Beginn des 20. Jhds. die altkirchlichen Bekenntnisse als »Zeugnis

²⁵ In der Perikopenrevision von 1958 wurden in vier Reihen auch AT-Texte als Predigttexte vorgesehen; in der Revision von 1978 wurden AT-Texte auch als mögliche Lesungstexte zusammengestellt; die Anzahl der AT-Texte wurden in der Revision von 2018 vermehrt und die gottesdienstliche Schriftlesung aus dem AT nachdrücklich empfohlen; vgl. hierzu auch ALEXANDER DEEG/HELMUT SCHWIER (Hg.), *Lesungen im Gottesdienst. Theologie und Praxis der liturgischen Schrift-Lesungen. Eine Orientierungs- und Gestaltungshilfe der AG »Lesungen im Gottesdienst« der Liturgischen Konferenz, Gütersloh 2020, 20–24.47–56.*

²⁶ Anders die Einschätzung von Mahrenholz, der aufgrund der einfachen Struktur von Epistel – Gradualied – Evangelium – Credo(lied) – Predigt – Predigtlied und des Wegfalls eines Liedes vor der Predigt die Zugehörigkeit von Predigt und Wortteil hergestellt sieht. Vgl. MAHRENHOLZ, *Agende* (Anm. 6), 19. Dies wäre auf der Strukturebene einleuchtend, wenn das Credo auf die Predigt folgte und übersieht hier die Wahrnehmungssteuerung durch die verschiedenen liturgischen Elemente und Ausführungen, in diesem Fall der Elemente der Kanzelliturgie.

²⁷ Ähnlich (mit Gebet nach der Predigt) auch in: *Kirchenagende I* (Anm. 6), 16.34f.154–156.

²⁸ Vgl. VELKD-Agende I (Anm. 1), 14 * f (Ziff.27f).59 * –61 *.

²⁹ Vgl. MEYER-BLANCK, *Agenda* (Anm. 4), 52f: Paul Kleinert bezeichnet das Singen dieses Lutherliedes als »Bleigewicht« für den liturgischen Fortschritt und Friedrich Spitta entwarf eine kompilierende Neudichtung, die wiederum Kleinert bissig kommentierte.

der Väter« anderen reformatorischen, aber auch modernen Zeugnissen zu, die wiederum kasuell und thematisch orientiert frei ausgewählt werden können,³⁰ ist hier der Rückgriff auf die beiden altkirchlichen Bekenntnisse samt Luthers Übertragung in seiner exklusiven Weise und verbindlichen Wortgestalt eine Abkehr von liberalen Positionen und steht gleichzeitig auch in einer Traditions-kontinuität zur preußischen Agende von 1895.³¹ Auffällig bleibt hier weiter, dass weder Credo noch Vaterunser von der Gemeinde mitgesprochen, sondern vom Liturgen gelesen werden; allein Luthers Glaubenslied könnte von der Gemeinde gesungen werden; naheliegender erscheint aufgrund der Komplexität der Melodie auch hier eine Ausführung durch den Chor, auf die die Gemeinde mit einer Amenstrophe antworten kann.³² Auch wenn immer wieder darauf hingewiesen wird, dass Credo und Vaterunser in der Ausführung seitens der Gemeinde, eine Frucht des Kirchenkampfes sei, wird dies in den 1950er-Jahren nicht als Normalform angesehen oder von den maßgeblichen Agenden empfohlen.³³ Hier zeigen sich einerseits Beharrungskräfte gegenüber liturgischen Änderungen sowie andererseits in der lutherischen wie den hochkirchlich gestimmten Agenden eine durchaus verallgemeinerungsfähige Regel (s.u.).

³⁰ Vgl. JULIUS SMEND Kirchenbuch für evangelische Gemeinden. Erster Band (Gottesdienste), Gütersloh³ 1924, XXVI-XXVIII.78-99.

³¹ Vgl. Agende 1895 (Anm.18), 176: Nach dem Apostolikumsstreit einigte man sich auf folgende Einleitungsformel: »Lasset uns in Einmütigkeit des Glaubens mit der gesamten Christenheit also bekennen«; nach der Wiedergabe des Apostolikums heißt es dann: »Wo es bisher üblich war, kann an Stelle des Glaubensbekenntnisses das Lutherlied ›Wir glauben all‹ oder ein anderer kirchlich genehmigter Glaubensgesang gesungen werden. Dadurch ist nicht ausgeschlossen, daß bei feierlichen Veranlassungen auch in solchen Gemeinden, wo es nicht üblich ist, das Singen des Lutherliedes statt der Verlesung des Glaubensbekenntnisses stattfindet. In diesen Fällen kommt das Amen der Gemeinde in Wegfall. Wo es im Gebrauch steht, kann statt des obigen das Nicänische Glaubensbekenntnis zu Zeiten verlesen werden« (ebd.).

³² Vgl. VELKD-Agende I (Anm. 1), 59*-61*; EKV-Agende I (Anm. 2), 123.

³³ Auch die ihrem Selbstverständnis nach die Frucht des Kirchenkampfes bewahrende und weiterführende Kirchenagende sieht vor, dass die Gemeinde Luthers Glaubenslied singen kann oder der Chor die altkirchlichen Bekenntnisse singend ausführt - vgl. Kirchenagende I (Anm. 6), 14f.31-34. Nur im fast als Anhang beigefügten Predigtgottesdienst spricht die Gemeinde das Apostolikum - vgl. a.a.O., 157. Beim Vaterunser spricht in allen Formen die Gemeinde erst die Doxologie - vgl. a.a.O. 21.42.157f - so auch in der Preußischen Agende 1895 (Anm. 18), 180 und ebenso bei RITTER, eucharistische Feier (Anm. 11), 203.236.288.294.

Die Feier des Abendmahls

In der VELKD-Agende werden für die Abendmahlsfeier zwei Varianten geboten:³⁴

Präfation: Dialog (L/G), Gebet (L)

G/(Ch): Sanctus

A

L: Vaterunser

G: »denn dein ist das Reich ...«

L: Einsetzungsworte (Konsekration)

B

[L: Postsanctusgebet mit Doxologie, Dank, Epiklese]

L: Einsetzungsworte (Konsekration)
[L: Anamnese und eschatologischer Ausblick]

L: Vaterunser

G: »denn dein ist das Reich ...«

L/G: Friedensgruß

Austeilung (Kommunion) mit Agnus Dei

Schlusskollekte (Postcommunio): Salutatio (L/G), Versikel (L/G), Kollekte (L), Amen (G)

Die kurze Version sieht das Vaterunser vor den Einsetzungsworten vor, während es in der längeren Version danach gebetet wird und zudem in ein – wo es üblich ist – großes Abendmahlsgebet eingefügt ist.³⁵ Beide Varianten greifen auf reformatorische Vorbilder zurück, auf Luthers Deutsche Messe und die Bugenhagenischen Formen.³⁶

³⁴ Vgl. VELKD-Agende I (Anm. 1), 65*–79*.

³⁵ Im Agendenentwurf von 1951 waren Anamnese, Epiklese und Doxologie noch nicht vorgesehen, so dass hier im Grunde nur die Reihenfolge von Vaterunser und Einsetzungsworten vertauscht war. Gerade die Ausweitung auf ein Eucharistiegebet hin wurde von katholischen Liturgiewissenschaftlern sehr positiv gewürdigt, auch wenn der Verzicht auf das Offerimus beklagt wurde: Vgl. EMIL JOSEPH LENGELING, Der gegenwärtige Stand der liturgischen Erneuerung im deutschen Protestantismus, MThZ 10 (1959) 83–101 u. 200–225, vgl. 208–210.

³⁶ Vgl. hierzu KARL-HEINRICH BIERITZ, Liturgik, Berlin/New York 2004, 460–474 – vgl. auch HELMUT SCHWIER, Gepredigtes und gefeiertes Abendmahl. Luthers Abendmahlspredigten im Kontext der Deutschen Messe, WuD 24 (1997), 237–262.

In der unierten Agende werden ebenfalls zwei Ordnungen geboten:³⁷

Erste Form:

Präfation: Dialog (L/G), Gebet

G: Sanctus

[L: Postsanctusgebet mit Doxologie, Dank, Anamnese, Epiklese und eschatologischem Ausblick]

L: Einsetzungsworte

L: Vaterunser

G: »denn dein ist das Reich ...«

[L/G: Friedensgruß]

G: »Christe, du Lamm Gottes ...«

Austeilung

G: Danklied

[L/Ch: Versikel]

L: Gebet – G: »Amen«

Andere Form:

G: Lied oder Psalm

L: Einsetzungsworte oder Abendmahlsvermahnung mit Einsetzungsworten

L: Gebet

Vaterunser

Austeilung

L: Danksagung

G: Danklied

Die zweite Ordnung entspricht der reformierten Tradition und bietet eine gesprochene Liturgie, entweder mit den Einsetzungsworten oder einer ausführlichen Abendmahlsvermahnung,³⁸ die die Einsetzungsworte sowie in einem katechetischen Ton anamnetische und abendmahlstheologische Deutungen entfaltet, während das anschließende Gebet in fünf Versionen anamnetische, epikletische und eucharistische Motive enthält; letztere werden mit Psalm 103 und dem Dankgebet auch nach der Austeilung bekräftigt. Diese Abendmahlsfeier kann an den Wortteil der Anderen Form, aber auch der Ersten Form A anschließen oder aber mit einer besonderen Vorbereitung verbunden werden, in der dann das Bekenntnis der Sünden breit entfaltet wird und sich eine Absolution anschließt;³⁹ als Erste Form der Vorbereitung wird zudem eine ausgeführte Beichte vorgelegt.⁴⁰

³⁷ Vgl. EKV-Agende I (Anm. 2), 124-130.134-138.

³⁸ Zur Tradition der reformatorischen Abendmahlsvermahnung vgl. SCHWIER, Gottes Menschenfreundlichkeit (Anm. 4), 413-461.

³⁹ Vgl. EKV-Agende I (Anm. 2), 12 (Ziff.19).146-149.

⁴⁰ Vgl. EKV-Agende I (Anm. 2), 140-145.

Die erste Ordnung der Abendmahlsfeier folgt der lutherischen Tradition mit Präfation, Einsetzungsworten, Vaterunser und Austeilung. Gesungen wird hier nur der Präfationsdialog, das Sanctus und das Agnus Dei, das vor der Austeilung steht und nicht wie in der VELKD als erstes Lied zur Austeilung, und zum Abschluss Danklied und evtl. Versikel.

In der Zusammenschau beider Formen und im Ausblick auf die Weiterentwicklung im Evang. Gottesdienstbuch ist schon hier die Entfaltung der Gebete beachtlich. Zwar gehört das Vaterunser zum liturgischen Urgestein, aber von abendmahlstheologischer Bedeutung sind hier nicht nur die Brot- und die Vergebungsbitte, sondern ebenso die Du-Bitten, die in Gottes Gott-sein und seine Geschichte einstimmen und der doxologische Ausblick. Das Vaterunser ist dadurch ein einzigartiges Tischgebet beim Abendmahl. »Das Abendmahl erscheint mit dem Vaterunser als ein Tun und Geschehen, in dem Gottes Geschichte weitergeht und gefeiert wird. In dieser Geschichte ist unser Leben durch Gottes Vergebung bis zur Erlösung aufgehoben: ›bis du kommst in Ewigkeit.«⁴¹

Umso mehr und in entfalteter Weise gilt dies für das gesamte Abendmahlsgebet. Das Gebet wird in der unierten Agende als Postsanctusgebet fakultativ gesprochen und beinhaltet die spezifischen abendmahlstheologischen Motive: Es beginnt doxologisch, dankt dem Schöpfer und Erlöser, preist Auferstehung und Auffahrt ins himmlische Heiligtum, in dem Christus als Hohepriester die Gläubigen vertritt; die Epiklese beginnt als Personenepiklese und berührt sich, etwas unscharf bleibend, mit einer Gabenepiklese;⁴² am Ende steht die Bitte um die Sammlung der Auserwählten, das Kommen des Reiches Gottes und die Wiederkunft Christi; es schließt mit dem kurzen Ausruf »Dir sei Ehre in Ewigkeit. [Gemeinde:] Amen«, woran dann die Einsetzungsworte und das Vaterunser anschließen. In der VELKD-Agende war dieses Gebet in zwei Teile aufgeteilt worden: deren erster Teil beinhaltet Doxologie, Dank für Schöpfung und Erlösung und die Epiklese und wird mit zusätzlicher Überleitung vor den Einsetzungsworten gesungen, deren zweiter Teil im direkten Anschluss an die *verba testamenti* ist explizit anamnetisch und gedenkt des Leidens und Sterbens Jesu, seiner Auferstehung und Auffahrt ins himmlische Heiligtum und seines Hohepriester-seins, fügt dann das Eins-sein der Kommunikanten zu und bittet um die Sammlung der Auserwählten zum Hochzeitsmahl des Lammes in Gottes Reich und endet mit einer entfalteten trinitarischen Doxologie, woran dann das ge-

⁴¹ HANS GEORG ULRICH, Vaterunser. »Tischgebet« um den Fortgang von Gottes Geschichte mit uns, in: PETER BUBMANN/ALEXANDER DEEG (Hg.), *Der Sonntagsgottesdienst. Ein Gang durch die Liturgie*, Göttingen 2018, 216–221, 221.

⁴² »In seinem [des himmlischen Hohepriesters Christus, HS] Namen bitten wir dich, Herr: sende herab *in unsere Herzen* Deinen Heiligen Geist, heilige und erneuere uns nach Leib und Seele und gib uns, *in diesem heiligen Mahle* deines Sohnes wahren Leib und Blut im rechten Glauben *mit Danksagung* zu empfangen.« EKU-Agende I (Anm. 2), 126f. Zur VELKD-Version s.u. Anm. 44; Hervorhebungen zeigen Besonderheiten.

sungene Vaterunser anschließt.⁴³ Die Epiklese⁴⁴ bleibt auch hier bewusst schwebend.⁴⁵ Dennoch ist dieses Abendmahlsgebet, wiewohl nahezu textidentisch mit der unierten Version, durch die Überleitung vom ersten Teil zu den Einsetzungsworten,⁴⁶ durch die explizite Stichwortanknüpfung an die Einsetzungsworte im zweiten Teil⁴⁷ und durch den doxologischen Abschluss, der dann beim Vaterunser durch die Doxologie der Gemeinde bekräftigt wird, ästhetisch und theologisch meist⁴⁸ überzeugender als das in der unierten Agende. Gleichzeitig wurde nicht zuletzt durch die Zweiteilung ein Gebetszusammenhang entworfen, der mit der Präfation beginnt und mit dem Vaterunser endet; die Einsetzungsworte sind Teil dieses Zusammenhangs, auch wenn sie anders als in der katholischen Tradition nicht relativisch angeschlossen sind.

Wahrscheinlich ist beim Abendmahlsgebet eine besonders starke Kluft zwischen agendarischem Ideal und gemeindlicher Wirklichkeit vorhanden. Denn erst mit der Erneueren Agende und dem Evang. Gottesdienstbuch ist das Abendmahlsgebet – nicht ohne heftigen Streit – stärker und breitenwirksamer in der Abendmahlsliturgie verankert⁴⁹ und kann heute – nicht zuletzt auf dem Erfahrungshintergrund der Lima-Liturgie und der Abendmahlsaufbrüche auf Kirchentagen und in den Gemeinden – als wichtiges ökumenisches Verbundenheitszeichen und als Weitung evangelischer Abendmahlstheologie und Abendmahlsfrömmigkeit um die Dimensionen von Doxologie, Anamnese und Vision

⁴³ Vgl. VELKD-Agende I (Anm. 1), 70*–75*. Ein ähnlich aufgeteiltes Eucharistiegebet auch bei RITTER, eucharistische Feier (Anm. 11), 234f (hier folgt auf die Epiklese vor dem Vaterunser noch das Brotbrechen). In der Kirchenagende I gibt es kein ausgeführtes Abendmahlsgebet. Vgl. Kirchenagende I (Anm. 6), 20f.40f. Vgl. weiter die Detailuntersuchung von JÖRG NEIJENHUIS, Das Eucharistiegebet – Struktur und Opferverständnis. Untersucht am Beispiel des Projekts der Erneueren Agende, APRTh 15, Leipzig 1999.

⁴⁴ Vgl. VELKD-Agende I (Anm. 1), 71*f.: »In seinem [Jesu Christi, *der uns erlöst durch das Opfer seines Leibes und Blutes am Kreuz*, HS] Namen und zu seinem Gedächtnis versammelt, bitten wir dich, Herr: sende herab auf uns den Heiligen Geist, heilige und erneuere uns nach Leib und Seele und gib, daß wir unter diesem Brot und Wein deines Sohnes wahren Leib und Blut im rechten Glauben zu unserm Heil empfangen, da wir jetzt nach seinem [...]«. Zur EKV-Version s.o. Anm. 42.

⁴⁵ Vgl. MAHRENHOLZ, Agende (Anm. 6), 20.

⁴⁶ Vgl. VELKD-Agende I (Anm. 1), 71*f.: »[...] da wir jetzt nach seinem Befehl sein eigen Testament also handeln und brauchen«.

⁴⁷ Vgl. VELKD-Agende I (Anm. 1), 73*: »[...] Solches tut, so oft ihrs trinket, zu meinem Gedächtnis. Also gedenken wir, Herr, himmlischer Vater, des heilbringenden Leidens und Sterbens [...]«.

⁴⁸ Dass im Namen Jesu um das Kommen des Geistes gebetet wird, ist in beiden Agenden identisch; allerdings ist der Kontextbezug auf den himmlischen, also gegenwärtig wirkenden Christus theologisch naheliegender und sachgerechter als der Bezug auf die Erlösung durch das Kreuzesopfer.

⁴⁹ Vgl. HELMUT SCHWIER, Die Erneuerung der Agende. Zur Entstehung und Konzeption des »Evangelischen Gottesdienstbuches«, Leit. NF 3, Hannover 2000, 355–361.426–429.444f.

gelten.⁵⁰ Dass die alten Agenden dies bereits markieren und als Gestaltung zumindest offen halten, ist bemerkenswert.

Entlassung und Segen

VELKD	EKU, Erste Form ⁵¹
Entlassung:	
L/G: Benedicamus	[L/G: Benedicamus]
Segen:	
L: Aaronitischer Segen	L: Aaronitischer Segen
G: Einfaches Amen	G: Einfaches oder dreifaches Amen
L/G: Stilles Gebet	
Orgelnachspiel	Orgelnachspiel

Auch in der knappen Schlussliturgie fallen die Gemeinsamkeiten ins Gewicht: Entlassung mit Benedicamus, aaronitischer Segen, Orgelnachspiel. In der VELKD-Agende werden darüber hinaus verschiedene musikalische Versionen des gesungenen Benedicamus für die Osterzeit, für weitere Festtage und in reduzierter Weise (Fastenzeit) präsentiert sowie die Möglichkeit der Erweiterung durch das Te Deum (Danktage) oder das Lutherlied »Verleih uns Frieden« (Bitttage); auch eine Liedstrophe nach dem Segen ist möglich, während diese Ergänzung in der EKU-Agende abgelehnt wird, die »Verleih uns Frieden« statt des Benedicamus ermöglicht, aber keine Liedstrophe nach dem Segen.⁵²

Liturgie, Liturg, Gemeinde

Die musikalischen Gestaltungsmöglichkeiten, insbesondere die Rolle des Chores, werden in der VELKD-Agende differenziert und durchaus ambitioniert beschrieben. Die dargebotenen Liturgien sind außerdem durchweg gesungene Liturgien, während das Sprechen der Liturgen eigentlich nur die Ausnahme darstellen soll. Demgegenüber sind die gesungenen Teile der Liturgie in der EKU-Agende reduziert auf einige knappe Wechselgesänge: Kyrie, Gloria, Salutatatio, Präfationsdialog, Dankversikel und Benedicamus; und auch hier ist das Singen

⁵⁰ Vgl. PETER CORNEHL, »Für euch«, »für dich«, »für alle«. Gemeinschaft, Vision und Gedächtnis im Abendmahl, in: PETER BUBMANN/ALEXANDER DEEG (Hg.), Der Sonntagsgottesdienst. Ein Gang durch die Liturgie, Göttingen 2018, 209–215, bes. 212–215.

⁵¹ Vgl. VELKD-Agende I (Anm. 1), 79*–83* – EKU-Agende I (Anm. 2), 130.246 (dreifaches Amen). In der Anderen und in der Einfachen Form entfällt nur das fakultative Benedicamus. Vgl. a.a.O., 138f.

⁵² Vgl. EKU-Agende I (Anm. 2), 11f., Ziff. 10.

nicht verpflichtend, das in den reformierten Traditionen ohnehin nicht vorgesehen ist. Stehen sich also eine gesungene (= lutherische) und eine gesprochene (= unierte) Liturgie gegenüber?

Eine gesungene Liturgie gewinnt zweifellos eine andere ästhetische Dimension als das bloße Sprechen. Dies setzt aber eine entsprechende Kompetenz und Ausbildung der Liturginnen und Liturgen notwendig voraus, da schlecht gesungene Liturgien einfach nur schlecht wirken, unabhängig davon, wie gut gemeint sie sind. Dass solche Liturgien gut gelingen, benötigt neben dem professionellen liturgischen Singen eine in dieser Kultur beheimatete oder sich beheimatende Gemeinde, andernfalls bleibt eine bloße Zuschauer- oder Zuhörerrolle übrig. Selbstverständlich ist die Beteiligung der Gemeinde im Gottesdienst nicht nur auf aktives Mitwirken begrenzt, aber auch die innere Beteiligung muss so angebahnt werden, dass sich nicht nur Fremdheitserfahrungen einstellen. Als Intention der gesungenen Liturgie ist zu vermuten, dass durch diese Aufführung ebenso wie durch die zahlreich vorgesehenen Gesten, Gebärden und kleinen Bewegungen (sitzen, stehen, knien) die erhoffte Gottesbegegnung nicht nur in verbalen Medien, sondern mit allen Sinnen sich vollziehen kann. Auch auf diesem Hintergrund wie in Kenntnis der späteren liturgiewissenschaftlichen Theorieentwicklungen hat Klaus Raschzok auf die veränderten Konstitutionsbedingungen des Gottesdienstes hingewiesen, zu denen nicht nur Texte und Strukturen gehören, sondern ebenso auch Körper, Klang, Geruch und Zeit.⁵³ Auch hierzu bot die VELKD-Agende bereits wichtige Anregungen, die auf Verkörperung zielten. Musikalisch erfolgreicher als das liturgische Singen gemäß der Agende war aber doch wohl wie in den anderen evangelischen Kirchen das gemeinsame Singen der Choräle, alter und seit den 1970er Jahren auch neuer Kirchenlieder. Das gemeinsame Singen wird in beiden Agenden zurecht hervorgehoben und gewinnt in der durch sie gesteuerten Praxis eine erstaunliche Breitenwirkung, wie an den zahlreichen Begleitmaterialien zum Evang. Kirchengesangbuch und später zum Evang. Gesangbuch für Kantoren, Chöre und Posaunenchöre ersichtlich ist. Gleichzeitig werden hier Dynamiken freigesetzt, die Liederwettbewerbe, neue Liederhefte und Gesangbuchrevisionen bis heute fördern.⁵⁴

Stärker als die unierte hat die lutherische Agende die Komplexität des Gottesdienstfeierns erkannt. Dies ist bereits an den zahlreichen Erläuterungen und Anweisungen zur Liturgie erkennbar.⁵⁵ In der späteren Gottesdiensttheorie wurde

⁵³ So in dem Dokument »Gottesdienst feiern«, das eine AG der Liturgischen Konferenz unter der Leitung von Klaus Raschzok erarbeitet hat. Vgl. MICHAEL MEYER-BLANCK/KLAUS RASCHZOK/HELMUT SCHWIER (Hg.), Gottesdienst feiern. Zur Zukunft der Agendenarbeit in den evangelischen Kirchen, Gütersloh 2009, 59–61.

⁵⁴ Vgl. z.B. das Themenheft: Was singen wir morgen? Überlegungen zu einem neuen Evangelischen Gesangbuch, Liturgie u. Kultur 11 (2019), H.2.

⁵⁵ Während sich in der EKU-Agende nur 29 knappe Erläuterungen zu den Gottesdienstordnungen finden – EKU-Agende I (Anm. 2), 10–13 – sind es in der VELKD-Agende 84 bezifferte, teils recht ausführliche Erläuterungen und Anweisungen zum Gebrauch – VELKD-Agende I (Anm. 1), 11*–21*.

dies als Dramaturgie in theaterwissenschaftlicher Perspektive differenziert entfaltet. Auch dazu hat Klaus Raschzok entscheidende Beiträge geleistet.⁵⁶

Die Dimensionen der Dramaturgie wie der musikalischen Gestaltungen zeigen aber – wie schon oben bei den Credo- und Vaterunser-Ausführungen angedeutet – eine durchaus verallgemeinerungsfähige Regel: Je komplexer und kunstvoller Dramaturgien und musikalische Gestaltungen werden, desto größer ist die Rolle der professionellen Akteure (Liturg, Kantor, Chor) und desto kleiner die aktive Gemeindebeteiligung. Aus meiner Sicht, die auch, aber nicht nur unierte geprägt ist, muss diese Regel nicht notwendig in einem Dilemma enden, sondern sie soll vielmehr auf das Grundproblem aufmerksam machen und es präsent halten; in ein Dilemma gerät man dann nicht, wenn die professionellen Akteure ihre Profession für die versammelte Gemeinde einsetzen, die innere wie äußere Gemeindebeteiligung konkret fördern, indem sie zu gemeinsamen Singen anleiten, die Freude und Festlichkeit zum Ausdruck bringen und erfahren lassen sowie unterschiedliche Stile erkunden.⁵⁷

Ästhetische und religiöse Erfahrung stehen in einem komplexen Wechselverhältnis, selbst innerhalb eines vorgegebenen liturgischen Rahmens und eines konkret gefeierten Gottesdienstes. Dass im christlichen Gottesdienst der dreieinige Gott gefeiert wird, wird in vielen Medien durch klare Referenzen markiert. Die lutherische Agenda hebt dabei explizit und deutlicher als die unierte hervor, dass dies Auswirkungen auf Rolle und Selbstverständnis der Liturgen hat. Denn die sich durch den gesamten Gottesdienst ziehenden stillen Gebete üben in eine besondere liturgisch-asketische Haltung ein, geprägt durch Selbstzurücknahme, Offenheit gegenüber und Zuversicht auf Gottes Wirken, Entlastung von eigenen Ansprüchen und Freude am liturgischen Feiern – traditionskontinuierlich formuliert: lebenslange Einübung in den Dienst an Wort und Sakrament mit der Gemeinde in zukunfts-offenen Räumen.

⁵⁶ Vgl. IRENE MILDENBERGER/KLAUS RASCHZOK/WOLFGANG RATZMANN (Hg.), Gottesdienst und Dramaturgie. Liturgiewissenschaft und Theaterwissenschaft im Gespräch, Beiträge zu Liturgie u. Spiritualität 23, Leipzig 2010, vgl. 9-45 und – ebenfalls aus unserer gemeinsamen AG-Arbeit in der Liturgischen Konferenz hervorgegangen – KLAUS RASCHZOK, Dramaturgie und Theologie im gottesdienstlichen Vollzug. Performativität als Akt der Verkörperung, Liturgie u. Kultur 2 (2010), H.2, 9-29.

⁵⁷ In Kirchenmusikhochschulen gehört das Gemeindesingen zum Curriculum, in der Badischen Landeskirche wurde gerade das Amt eines »Landessingwartes« neu ein- und ausgerichtet, in Kurhessen-Waldeck werden Menschen zu »Kirchensänger*innen« aus- und fortgebildet, die mit der Gemeinde auch ohne Orgel singen. Vgl. weiter CHRISTOPH KRUMACHER, Kirchenmusik, Tübingen 2020, 467f.